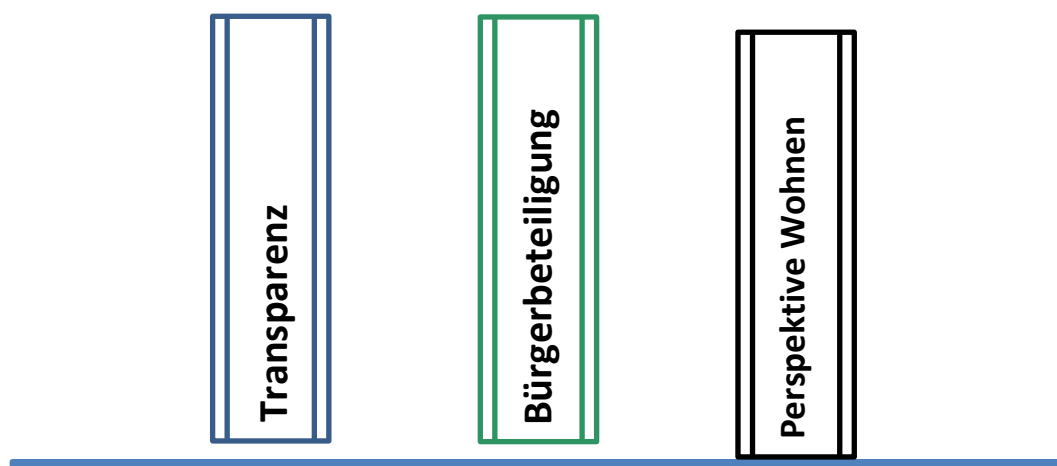


„Eppendorfer Konzept“ zur Flüchtlingsunterbringung

Auch im Stadtteil Eppendorf muss im Interesse einer annähernd gleichen Verteilung in der Stadt eine größere Anzahl von Flüchtlingen aufgenommen werden. Vor diesem Hintergrund und aus Anlass der kontroversen Diskussionen über die Unterbringung von Flüchtlingen in der Loogestraße haben die Bürgerinitiativen „**Eppendorf/Lokstedt: Integration statt Großsiedlung**“ und „**Flüchtlinge nach Eppendorf**“ Ideen zu einem Konzept zur Flüchtlingsunterbringung in Eppendorf erarbeitet.

Grundlage des Eppendorfer-Konzeptes ist die Akzeptanz des Konsenses, den die Stadt mit den Initiatoren der Volksinitiative HGI getroffen hat und der vom Dachverband der Bürgerinitiativen „Initiativen für erfolgreiche Integration“ (IFI) getragen wird. Wesentlicher Teil des Konsenses ist das Verständnis, dass gute Integration umso leichter gelingen kann, je dezentraler die Flüchtlinge in möglichst kleinen Unterkünften in der Stadt verteilt werden können. Dazu hat in der Zwischenzeit HGI/IFI mit der Stadt einen sogenannten „Hamburger Orientierungs- und Verteilungsschlüssel“ (OVS) entwickelt. Auf der Basis der statistischen Gebiete¹ wären Eppendorf bei 35.000 in der Stadt unterzubringenden Flüchtlingen rund 400 Flüchtlinge zuzuordnen.

Das „Eppendorfer-Konzept“ beruht auf drei Säulen:



Vor dem Hintergrund dieser Aufgabe heißt „Transparenz“, dass der Zentrale Koordinierungsstab Flüchtlinge (ZKF) nicht nur vorstellt, welche Flächen er geprüft hat, sondern auch welche Kriterien im Detail dazu geführt haben, diese Gebiete zu nutzen oder auszuschließen. Im Sinne einer angemessenen Bürgerbeteiligung muss die Stadt ergebnisoffen die BürgerInnen Eppendorfs einladen, zusammen mit Politik und Verwaltung nach Unterbringungsalternativen zu suchen, die Bewertungskriterien mitzubestimmen und gemeinsam eine Lösung für dezentral in Eppendorf unterzubringende Flüchtlinge innerhalb eines definierten Zeitraums (z. B. 3 Monate) zu finden.

¹ Die Statistischen Gebiete wurden auf Basis der Ergebnisse der Volkszählung 1987 für kleinräumige Analysen geschaffen. Baublöcke wurden nach den Kriterien „urbane Verdichtung“ und „soziale Schichtung“ zu Statistischen Gebieten zusammengefasst. Derzeit ist Hamburg in 941 Statistische Gebiete unterteilt.

Quelle: https://www.statistik-nord.de/fileadmin/Dokumente/Statistische_Analysen/Sta%20A%2006_2014.pdf, S. 20

Exemplarisch haben die Bürgerinitiativen bisher drei Möglichkeiten der Unterbringung ins Gespräch gebracht: Den Seelemannpark (für eine zeitlich sehr eng befristete Belegung mit einer Unterkunft), eine Grünfläche an der Loogestraße und einen Teil des ehemaligen Sportplatzes in der Hegestraße. Für die Loogestraße ist inzwischen entschieden worden, dort 104 Geflüchtete in einer Folgeunterkunft (Mobilbauten) unterzubringen.

In einem nächsten Schritt müssten **alle** Möglichkeiten benannt werden, die der Stadtteil bietet, dem Mangel an bezahlbarem Wohnraum zu begegnen und damit auch weitere Unterkünfte für Flüchtlinge zu schaffen. Dazu gehören:

- kleinere Brachflächen
- Hinterhöfe
- die Aufstockung von Flachbauten und Dachgeschossen bzw. deren Ausbau
- Aufteilung und Umbau von großen Wohnungen aus der Gründerzeit
- und weitere Möglichkeiten, die Ergebnis des Beteiligungsprozesses sein könnten.

Das schließt ein, dass statt Provisorien auch/und vor allem Festbauten errichtet werden, die das Angebote an preiswertem Wohnraum in öffentlicher Hand erweitern und in Zukunft sichern (Punkt drei des Eppendorfer Konzeptes).

1. Beteiligung der BürgerInnen des Stadtteils bei der „Flüchtlingsunterbringung in Eppendorf“

Grundlage des Beteiligungsprozesses sollte der von der Hamburger STADTWERKSTATT 2013 entwickelte Leitfaden ‚Hamburg gemeinsam gestalten – Bürgerbeteiligung und –information in der Stadtentwicklung‘ sein.²

Ziel der Beteiligung ist es, Lösungen zur Unterbringung von weiteren 300 Flüchtlingen in Eppendorf (plus 150 Hoheluft-Ost) zu erarbeiten, die von BürgerInnen des Stadtteils und den Institutionen der Zivilgesellschaft getragen werden.

Das Format der Beteiligung muss den jeweiligen Anforderungen entsprechen.

Für jeden einzelnen Schritt und jedes Format müssen die Regeln für alle Beteiligten klar definiert sein.

Die STADTWERKSTATT Hamburg oder eine unabhängige professionelle Institution sollte mit der Moderation beauftragt werden.

In der Standortfindungsphase sind folgende Fragen zu klären:

- a. Welche Rahmenbedingungen sind zu beachten? (Bewertungskriterien)
- a. Welche Lösungen bieten sich in Eppendorf an? (Standorte)
- b. Welche Kompromisse wären denkbar?

Die Ergebnisse werden zusammengetragen und harmonisiert. Über die Bewertung sollte Einigung erzielt werden.

² <http://www.hamburg.de/contentblob/4126596/bf525e93e4ff197547a5fd2962934777/data/broschuere-buergerbeteiligung.pdf>

2. Umfassende Transparenz des Planungs- und Entscheidungsprozesses herzustellen

Über den Abstimmungsprozess und alle Ergebnisse muss größtmögliche Transparenz hergestellt werden.

- a. Welche Flächen wurden bereits mit welchem Ergebnis geprüft und welche Kriterien im Detail haben dazu geführt, diese Gebiete zu nutzen oder auszuschließen?
- b. Im Sinne einer Bürgerbeteiligung muss die Stadt ergebnisoffen die Bürger Eppendorfs einladen, mit nach Unterbringungsalternativen zu suchen, die Bewertungskriterien mitzubestimmen und gemeinsam eine Lösung für 400 dezentral in Eppendorf (plus 150 in Hoheluft-Ost) unterzubringende Flüchtlinge innerhalb von 3 Monaten zu finden. All das sollte auf der Internetseite des BZA Nord einen festen Platz finden.
- c. Zur Transparenz gehört auch, dass klar und deutlich die Art der geplanten Unterkunft definiert wird. So ist den meisten Bürgern nicht klar, dass öffentlich-rechtliche Unterbringung (ÖrU) nur für einen zeitlich eng begrenzten Rahmen vorgesehen ist. Es wird erwartet, dass die Bewohner der Folgeeinrichtungen in möglichst kurzem zeitlichen Abstand in den Wohnungsmarkt wechseln.
- d. Als Beitrag zur Transparenz und zur Suche nach Standorten wird der Bezirk aufgefordert, die Daten der 489 stadteigenen Flächen > 1 Hektar im Bezirk Nord aufzulisten und dem Planungs- und Entscheidungsprozess zur Verfügung zu stellen. Grundlage ist hier die Antwort auf eine Kleine Anfrage der CDU-Fraktion im März 2016.

3. Unterbringung mit der Perspektive Wohnen statt dauerhafte Fluktuation

Die zeitlich begrenzte Unterbringung in den Folgeunterkünften (öffentlich-rechtliche Unterbringung – örU) führt zu einer starken Fluktuation und behindert die Kontinuität im Integrationsprozess. Das gilt insbesondere für Kinder und Jugendliche und die entsprechenden Bildungseinrichtungen. Beide müssen sich auf kurzfristige Wechsel einstellen. Bei den einen erfordert das wiederum eine Um- und Einstellung auf neue Verhältnisse, die anderen müssen das Kommen und Gehen mit ihren Lerngruppen verkraften. Dasselbe gilt für die Anwohner, die nicht mit der Entwicklung von „guter Nachbarschaft“ rechnen können, sondern sich auf einen steten Wechsel einstellen müssen.

Alternativ muss deswegen gefragt werden, ob nicht die Folgeunterbringung mit einer „**Perspektive Wohnen**“ verbunden werden sollte. Das heißt, dass diejenigen, die bleiben wollen, diesen Wunsch auch realisieren können. Das wird allerdings nur dann eintreten, wenn die bauliche Anlage ein solches Konzept auch ermöglicht. **Statt mit Modulbauten aus Containern auf befristete Zeit mit erheblichem finanziellen Aufwand ein Provisorium zu schaffen, sollte über Festbauten mit flexiblen Grundrissen und der Perspektive gemischter Belegung nachgedacht werden.** Die Grundüberlegung der Stadt beim Projekt „Perspektive Wohnen“, Flüchtling in Festbauten unterzubringen, wird als sinnvoll angesehen.

Daher schlagen wir im Konzept Eppendorf vor:

- a. Festbauten statt provisorische Unterkünfte

Die Idee „Perspektive Wohnen“ nicht auf die zukünftige Nutzung als Sozialwohnungen zu beziehen sondern vielmehr den Geflüchteten eine „Perspektive im Wohnen“ zu bie-

ten. Folgeunterkünfte in Eppendorf sollten daher - soweit möglich - in Festbauten errichtet werden, die langfristig in Eppendorf Wohnraum für neue BürgerInnen bieten.

- b. Umwandlungen von örU in Sozialwohnungen bei Familien mit Bleibeperspektive sofort!

Ziehen in diese Folgeunterkünfte Flüchtlingsfamilien ein, die eine gute Bleibeperspektive haben, dann sollen die Unterkünfte **sofort** in Sozialwohnungen umgewandelt werden, so dass die Familie eine Bleibeperspektive in Eppendorf hat.

- c. Sofortige Durchmischung, wenn irgend möglich!

Wenn der Planungsprozess in Eppendorf ermöglicht, mehr als 400 Flüchtlinge unterzubringen, sollen an den einzelnen Standorten öffentlich rechtliche Unterkünfte sofort mit Sozialwohnungen gemischt werden.

- d. Unterbringung in Wohnungen

Es ist ein Konzept zu entwickeln, welches mit staatlicher finanzieller Hilfe den Ausbau von Dachgeschossen, ungenutzten Büroflächen etc. zu Wohnungen zum Ziel hat, die der Unterbringung von Flüchtlingen dienen.

- e. Folgeunterkünfte in Mobilbauten

Besteht nicht die Möglichkeit, in ausreichender Anzahl Unterkünfte in Festbauten und Dachgeschosswohnungen etc. zu schaffen, sind Mobilhäuser zu errichten. Auszugspflichtige Familien sind dabei zu unterstützen, in Standortnähe eine (Sozial-)Wohnung zu erhalten.

Ansprechpartner für das Konzept sind:

Monika Allers, Bürgerinitiative: „Eppendorf/Lokstedt: Integration statt Großsiedlung“

Götz von Grone, Bürgerinitiative: „Flüchtlinge nach Eppendorf“

Klaus Schomacker, Hamburg für gute Integration, Initiative für erfolgreiche Integration Hamburg

Hamburg, den 17. Juli 2017